



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Christian Hostettler: Einhaltung der Finanzkompetenzen durch den Stadtrat?; Beantwortung**

Christian Hostettler hat am 2. Juli 2002 eine Einfache Anfrage: „Einhaltung der Finanzkompetenzen durch den Stadtrat?“ eingereicht (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Bei dem fraglichen Lastwagen handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung. Die voraussichtlichen Kosten wurden im Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2002 mit einem Betrag von Fr. 260'000.— (ohne Russpartikelfilter) budgetiert, und zwar als Teil der Position „Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge“ mit einem gesamten Ausgabenvolumen von Fr. 1'023'200.—. Der Grosse Gemeinderat genehmigte am 11. Dezember 2001 den Voranschlag für das Jahr 2002 und damit auch die Budgetierung für den Ersatz des Lastwagens.
2. Im Zusammenhang mit der Rechnung 1995 hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates am 8. März 1995 dem Grundsatz zugestimmt, dass Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen bis zu einem Einzelbetrag von Fr. 500'000.— künftig über die Laufende Rechnung erfolgen. Die Krediterteilung und damit die Genehmigung des Grossen Gemeinderates für solche Ausgaben erfolgen somit im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag. Die in der Einfachen Anfrage in Ziff. 5 erwähnte Finanzkompetenz des Stadtrates bis Fr. 200'000.— betrifft neue einmalige Ausgaben mit Investitionscharakter (vgl. Art. 41 Ziff. 1b Gemeindeordnung). Die Ersatzbeschaffung des Lastwagens über die Laufende Rechnung ohne besonderen Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates erfolgte somit entsprechend den finanzrechtlichen Vorschriften.
3. Die Anschaffung des neuen Lastwagens wurde öffentlich ausgeschrieben. Es wurden Offerten für einen Lastwagen mit Dreiseitenkipprücke und Pflugaufbau sowie optionaler Preisangabe für Russpartikelfilter verlangt. Dafür wurden (einschliesslich optionalem Russpartikelfilter) Offerten zwischen Fr. 288'000.— und Fr. 348'000.— eingereicht.



4. Die Überprüfung der eingereichten Angebote ergab, dass der Anbieter des Fahrzeuges nicht gleichzeitig für die Russpartikelfilter in Frage kommt. Der Auftrag für das Fahrzeugchassis und den Dreiseitenkippaufbau wurde unmittelbar nach der Evaluation im Mai 2002 vergeben. Dieser Auftrag wurde nicht in zwei Lose und auch nicht auf mehrere der offerierenden Firmen aufgeteilt. Lastwagenchassis und Dreiseitenkipprücke hat ein und dieselbe Firma erhalten. Diese Vergabe musste infolge der bestehenden Lieferfristen für solche Fahrzeuge zu einem frühen Zeitpunkt erfolgen, damit das Fahrzeug bis spätestens Mitte Dezember 2002 für den Einsatz im Winterdienst bereit ist.
5. Für den Russpartikelfilter musste eine eingehende Evaluation durchgeführt werden. Erst Mitte Juli 2002 konnte ein den Anforderungen entsprechendes Produkt geprüft und dann auch bestellt werden; es wird nun in den neuen Lastwagen eingebaut. Die Gesamtausgaben für die Ersatzbeschaffung belaufen sich schliesslich auf Fr. 279'000.–.

Die langen Lieferfristen für Lastwagen, die Komplexität der Aufbausysteme und die Notwendigkeit, das Fahrzeug bis zum Winterdienst ab Mitte Dezember 2002 einsetzen zu können, erforderten in diesem Fall einen gestaffelten Bestellvorgang im dargestellten Sinne. Mit diesem Vorgehen ist keine Submissionsbestimmung verletzt worden.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage

